Die CDU-Gemeinderatsfraktion äußert sich wie folgt zum Haushaltsentwurf 2020 und der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung:

Allgemeine finanzielle Situation der Gemeinde Teningen

Der Haushalt 2020 ist genehmigungsfähig, da er ein positives ordentliches Ergebnis i.H. v. 277.092 € aufweist. Jedoch wird die Finanzplanung als integraler Bestandteil des Haushaltes 2020 schon ab 2021 deutlich negativ und gibt erheblichen Anlass zur Sorge. Nachdem dies bereits im Anfang November eingebrachten Entwurf 2020 der Fall war, hat sich die Situation während der Beratungen u.a. durch die erst Ende November endgültig feststehende Höhe der **Abschreibungen** (1,81 Mio. € jährlich statt der im Entwurf zugrunde gelegten 1,5 Mio. €, was zu einer um 310.000 € p.a. höheren Belastung des Ergebnishaushaltes führt) nochmals entsprechend verschärft.
Die Sitzungsvorlage vom 17.12.2019 weist in der **Finanzplanung** negative Ergebnisse des Ergebnishaushaltes in Höhe von -533.350 € in 2021, -651.850 € in 2022 und sogar -789.695 € in 2023 aus. Das untermauert unseren Eindruck, dass es im Haushalt der Gemeinde strukturelle Probleme gibt, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2020 wird befassen müssen.
Einher geht diese Entwicklung mit einer geplanten **Kreditaufnahme** in Höhe von 15 (!) Mio. € in den Jahren 2021-2023 für Investitionsmaßnahmen. Diesen Anstieg halten wir sowohl der Höhe als auch der Geschwindigkeit nach für unverantwortlich, da der Schuldenstand der Gemeinde sich bei Aufnahme der kompletten 15 Mio. € im Vergleich zum Stand 31.12.2019 (3.320.688,89 €) auf mehr als 16 Mio. € erhöhen und somit mehr als vervierfachen würde. Umso besorgniserregender wird diese Entwicklung, wenn man sich vor Augen führt, dass die wirtschaftlichen Daten und auch die Steuereinnahmen der Gemeinde aktuell gut sind. Was passiert bei einem Einbruch?

Die 2019 erfreulicherweise sehr positiv verlaufende Entwicklung der **Gewerbesteuer** sollte nicht zu einem übertriebenen Optimismus verleiten. Das gute Ergebnis 2019 wird sich im Finanzausgleich in 2 Jahren niederschlagen, 2021 – die Finanzplanung sieht hier ein deutlich negatives Ergebnis vor, s.o. - werden auf Basis des Jahres 2019 höhere Umlageaufwendungen anfallen und die Erträge aus dem Finanzausgleich sich entsprechend reduzieren. Zudem kann aufgrund der konjunkturellen Signale und der bereits ungewöhnlich lange anhaltenden Wachstumsphase nicht davon ausgegangen werden, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer dauerhaft auf diesem ungewöhnlich hohen Niveau bleibt. Somit besteht für die Zukunft eine doppelte Unsicherheit (sinkende Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei gleichzeitig aufgrund des Zeitversatzes schlechteren Voraussetzungen für den Finanzausgleich).

Neben der von uns und von anderen Fraktionen beantragten und von der Verwaltung zugesagten **Konsolidierung des Ergebnishaushaltes** im Lauf des Jahres 2020 muss daher auch eine eingehende Befassung mit den bereits beschlossenen, den laufenden und den geplanten Investitionen erfolgen, zumal im Investitionsprogramm bis 2023 große Maßnahmen wie die Sanierung des Bauhofs nur teilweise, die Sanierung der Lechhalle oder des Freizeitbads gar nicht enthalten sind. Es steht somit fest, dass auch über 2023 hinaus ein hoher Investitionsbedarf mit unklarer Finanzierung besteht.

Für den Haushalt 2020 und vor allem für die Finanzplanung sehen wir in folgenden Bereichen Spielräume bzw. erneuten Diskussionsbedarf:

1. Bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen

Die im Lauf des Jahres 2019 gefassten Investitionsbeschlüsse sind unter anderen finanziellen Voraussetzungen bzw. Erwartungen erfolgt. Die tatsächliche finanzielle Situation der Gemeinde wurde erstmals durch den Vortrag in der Klausurtagung Ende Oktober und in der Folge bei der Haushaltseinbringung Anfang November deutlich. Die nochmaligen deutlichen Verschlechterungen durch die höheren Abschreibungen wurden dem Gemeinderat erst in der VA-Sitzung am 04.12.2019 (Haushaltsberatungen) mitgeteilt. Diese Daten waren daher nicht Grundlage der vorher getroffenen Entscheidungen. Es sollte daher nochmals beraten und geprüft werden, wo Einsparpotentiale bestehen und wie diese realisiert werden können. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind die geplanten Investitionen nicht ohne einen deutlichen Anstieg der Verschuldung darstellbar. Zudem bedingen höhere Investitionen nach dem neuen Haushaltsrecht auch zwingend höhere Abschreibungen, die im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind, was anhand der vorliegenden Zahlen bereits jetzt sehr schwierig ist.

2. Entwicklung, Erschließung und Vermarktung „Werk A“

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht vorrangige Aufgabe der Gemeinde ist, dieses Areal selbst zu erschließen und zu vermarkten. Auch bei Beteiligung eines Dritten z.B. in Form einer GmbH oder in anderer Art und Weise wird die Gemeinde entsprechende Ressourcen einbringen müssen, die dann entweder an anderer Stelle fehlen oder nicht vorhanden sind und geschaffen werden müssten (mit einer Überlastung der Verwaltung wird der Gemeinderat regelmäßig konfrontiert). Zudem sind die in den Erwerb geflossenen Eigenmittel in Höhe von über 4 Mio. € dann noch für längere Zeit gebunden. Als Ergebnis aus ersten Fördergesprächen wurde berichtet, dass die Gesamtmaßnahme in Trägerschaft der Gemeinde unwirtschaftlich sein müsste, um Städtebauförderung zu erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass es geeignete Investoren gibt, die eine Erschließung und Vermarktung des Areals durchführen können. Damit wäre das Risiko für die Gemeinde minimiert, und der Verkaufserlös stünde zeitnah zur Finanzierung anderer Maßnahmen und zur Reduzierung der Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit hat die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit, über die Festsetzungen des Bebauungsplans Maß und Umfang der Bebauung festzulegen und gibt somit keinerlei Entscheidungskompetenz aus der Hand. Möglicherweise entscheidungsrelevante Punkte wie die Schaffung von Sozialwohnungen, bezahlbarem Wohnraum oder auch öffentlicher Einrichtungen wie z.B. eines weiteren Kindergartens, falls notwendig, können im Rahmen der – bei einer solchen Größenordnung wohl zwingenden, in jedem Fall aber sinnvollen – Ausschreibung des Areals als Zuschlagskriterien jederzeit berücksichtigt werden.

3. Erschließung Gewerbegebiet Breitigen 2

Die bei einer Realisierung des Projekts „Werk A“ durch einen Investor in der Verwaltung frei werdenden Kapazitäten sollten vorrangig in eine Beschleunigung der Ausweisung des Gewerbegebiets „Breitigen 2“ umgeschichtet werden.

Die Gemeinde Teningen hat Stand heute kein einziges Gewerbegrundstück mehr, welches ansiedlungs- oder erweiterungswilligen Betrieben angeboten werden kann. Dieser Zustand ist nicht tragbar und muss schnellstmöglich beseitigt werden, um eine nachhaltige Sicherung des Gewerbestandortes und auch der Gewerbesteuer zu erreichen. Die bereits thematisierte Erweiterung des Gewerbegebiets Rohrlache sollte ebenfalls mit Nachdruck vorangebracht werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass das Handeln von Gemeinderat und Verwaltung nicht nur auf Wachstum und Zuzug, sondern mindestens genauso intensiv auch auf einer nachhaltigen Attraktivitätssicherung und -steigerung der Gemeinde für die bereits in Teningen lebenden Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die ansässigen Gewerbebetriebe gerichtet werden sollte. Dazu gehören ein verträgliches, an Infrastruktur und Leistungsvermögen der Gemeinde angepasstes Wachstum und eine nachhaltige Investitionspolitik.

Wir sind gerne dazu bereit, über alle zielführenden Einspar- und Optimierungsvorschläge zum Haushalt 2020 bzw. zur weiteren Finanzplanung ergebnisoffen zu diskutieren.

Dem vorgelegten Haushaltsentwurf können wir aus den oben dargelegten Gründen, vor allem mit Blick auf die massiv ansteigende Verschuldung nicht zustimmen.

06.01.2020, CDU-Fraktion im Gemeinderat Teningen